

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 3. November 2011

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Adrian Halter

Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend Kantonsrat Birrer Werner, Alp-
nach.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Ort: Kursaal Engelberg

Dauer der Sitzung:

09.15 Uhr bis 11.55 Uhr.

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung

1. Umsetzung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, 2. Lesung (22.11.04);
2. Nachtrag zum Behördengesetz (Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter für das Aktenstudium) 2. Lesung (22.11.05).

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCS) (35.11.02).

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Beiträge an Ausbildungsinstitutionen der Langzeitpflege (52.11.04);
2. Postulat betreffend Aufhebung oder Neufassung der kantonalen Campingverordnung (53.11.02).

Eröffnung

Ratspräsident Halter Adrian: Ich begrüsse Sie ganz herzlich in diesem schönen und grossen Saal zu unserer heutigen Kantonsratssitzung in Engelberg. Für einmal mussten unsere sechs Kantonsratsmitglieder von Engelberg nicht den Weg ins Tal nach Sarnen, in den alten Kantonsteil, auf sich nehmen. Heute sind wir zu Euch gekommen. Für Euch ist es ein «Heimspiel» für uns ein «Gastspiel». Wir freuen uns heute in Engelberg sein zu dürfen.

Bevor ich ein paar Gedanken zu Engelberg weitergebe – ohne dass ich in einem Tourismusbüchlein nachgeschlagen habe, sondern zum aktuellen Engelberg – mache ich einen ganz kurzen Rückblick auf unsere Wahlen: Die Schweiz und Obwalden haben gewählt. Ich gratuliere unseren beiden Vertretern, Nationalrat Karl Vogler und Ständerat Hans Hess, ganz herzlich zu ihrer Wahl. Ich wünsche ihnen viel Glück und Befriedigung in ihrem Amt zum Wohle von Volk und Land des Kantons Obwalden.

Zurück zu Engelberg: Engelberg kennen die meisten von uns als schönes Klosterdorf umgeben von einer wunderbaren Bergwelt. Ein Dorf, welches aufgrund seiner Schönheit im Winter und im Sommer nicht nur schweizweit, sondern auch weltweit als «Tourismusmagnet» gilt.

Vor kurzem aber sah man andere Bilder von Engelberg. Wieder einmal zeigte die Natur ihre Kraft und ihre Unberechenbarkeit. Am Montag, 10. Oktober 2011 führten intensive Niederschläge zusammen mit der Schneeschmelze dazu, dass die Engelbergeraa wieder einmal über ihre Ufer trat. Wir haben jedoch im Jahr 2005 gelernt und konnten so das Unwetter in Engelberg durch die getroffenen Massnahmen in den Griff bekommen. Engelberg ist dadurch von einem grösseren Unheil bewahrt worden. Die Sofortmassnahmen nach dem Unwetter vom Jahr 2005 haben genützt. Ich bin stolz und froh, dass wir das so anpacken und umsetzen konnten und wir auch die weiteren Massnahmen motiviert und gut realisieren können.

Ich bin motiviert für diese voraussichtlich kurze Sitzung, welche wir hier abhalten können.

Mitteilungen

Von 10.30 Uhr bis 11.15 Uhr wird die Sitzung für das «Znüni» unterbrochen. Das «Znüni» wird vom Gemeinderat und von der Bevölkerung von Engelberg offeriert. Die Bevölkerung ist auch zum «Znüni» eingeladen.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig veröffentlicht und zugestellt.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

I. Gesetzgebung

Schlussabstimmung: Mit 53 zu 0 Stimmen wird der Verordnung zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung zugestimmt.

22.11.04

Umsetzung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, 2. Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 29. September 2011; Anträge der Redaktionskommission vom 20. Oktober 2011.

Eintretensberatung

Spichtig Peter, Kommissionspräsident: Das Ergebnis der ersten Lesung liegt Ihnen vor. Seit der Erstberatung vom 29. September 2011 hat es keine weiteren Diskussionen gegeben. Bezüglich der redaktionellen Anpassungen möchte ich auf die Hinweise der Redaktionskommission unter dem entsprechenden Artikel verweisen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

a) *Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung*

Die Detailberatung zum Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, und Invalidenversicherung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 zu 0 Stimmen wird dem Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zugestimmt.

b) *Verordnung zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung*

Detailberatung zur Verordnung zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung

Art. 5, Abs. 2

Omlin Lucia: Im Namen der Redaktionskommission beantrage ich Ihnen die Änderungsanträge vom 20. Oktober 2011 zu Artikel 5 Absatz 2 zu genehmigen. Es handelt sich dabei nur um sprachliche Anpassungen.

22.11.05

Nachtrag zum Behördengesetz (Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter für das Aktenstudium) 2. Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 29. September 2011; Anträge der Redaktionskommission vom 20. Oktober 2011.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK): Das Eintreten auf das Geschäft bezüglich Nachtrag zum Behördengesetz war anlässlich der letzten Kantonsrats-sitzung völlig unbestritten. Es war keine weitere Kommissionssitzung notwendig. Ich stelle im Namen der einstimmigen GRPK und auch im Namen der CVP-Fraktion den Antrag auf Eintreten und Genehmigung.

Fallegger Willy: Die SVP-Fraktion wird dem Nachtrag zum Behördengesetz zustimmen, aber nicht aus Überzeugung. Mittlerweile haben wir alle den Finanzplan für die nächsten Jahre erhalten. Der Finanzplan weist ein düsteres Ergebnis aus. Der Kanton Obwalden wird sich in den nächsten Jahren verschulden. Die Geschichte aber auch die Gegenwart zeigen uns haargenau auf, zu was das führen kann. Griechenland ist faktisch bankrott, Italien und Spanien sind kurz davor.

Was können wir aus den aktuellen Ereignissen lernen? Ja, ganz klar die Ausgaben in den Griff bekommen. Und was machen wir? Wir erhöhen die Entlohnung der nebenamtlichen Richter massiv.

Wir erwarten jedoch vom zuständigen Gerichtsgremium, dass nicht automatisch die Höchstbeträge für das Aktenstudium gewährt werden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 10 Abs. 4

Omlin Lucia: Es liegt Ihnen der Antrag der Redaktionskommission vom 20. Oktober 2011 zu Artikel 10 Absatz 4 vor. Die Redaktionskommission beantragt Ih-

nen, das Wort «ausserordentlicherweise», durch «ausnahmsweise» zu ersetzen.

Nach der Rückmeldung vom Regierungsrat, dass man auf diesen Antrag verzichten solle, haben wir uns nochmals intensiv mit diesem Antrag auseinander gesetzt. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Ober- und Verwaltungsgerichts sind wir zum Schluss gekommen, an unserem Antrag festzuhalten. Der Ausdruck «ausserordentlicherweise» wird vor allem im Zusammenhang um eine besondere Leistung hervorzuheben benötigt und nicht im Sinne, wie das Wort in diesem Falle verwendet werden soll. Darum beantragen wir Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Dem Antrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 zu 0 Stimmen (8 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Behördengesetz (Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter für das Aktenstudium) zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

35.11.02

Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCS).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. September 2011; Anträge des Regierungsrats vom 25. Oktober 2011.

Eintretensberatung

Ming Martin, Präsident der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA):

Über den des Kantonsratsbeschlusses zur Verlängerung des Kantonsbeitrags an das Micro Center Central Switzerland (MCCS) liegt uns ein Bericht, ein Beschlussantrag und ein Änderungsantrag des Regierungsrats zur Beratung vor.

Es ist heute für mich bereits das vierte Mal seitdem ich im Parlament sitze, dass wir uns mit dem MCCS und mit dem Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM) befassen. Diese komplizierten Begriffe werde ich vereinfachen. Ich werde im Referat das MCCS als «Büro» erwähnen. Das CSEM werde ich «Werkstatt» nennen.

Im Jahr 2000 wurde das «Büro» – die MCCS AG mit Sitz im Kanton Obwalden – gegründet. Die Gründer waren zwölf zukunftsorientierte und hauptsächlich mit-

telständige Unternehmen der Zentralschweiz. Heute engagieren sich 17 Firmen in dieser Aktiengesellschaft.

Das «Büro» hat folgenden Zweck:

- Betrieb einer Institution für die Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikrotechnologie;
- Förderung der industriellen Kompetenz in der Mikrotechnologie;
- Stärkung der Innovationskraft von technologieorientierten Unternehmen;
- Schaffung von wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen;
- Förderung der Ausbildung von Fachkräften, insbesondere in den Bereichen der Technologie;
- Pflege der Zusammenarbeit mit Lehranstalten;
- Treuhänderische Verwaltung der durch die Zentralschweizer Kantone zur Verfügung gestellten Forschungsmittel.

Das «Büro» hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht eine «Werkstatt» einzurichten. Das ist die CSEM SA mit Sitz in Neuenburg. Die «Werkstatt» betreibt mit einem Leistungsauftrag in Alpnach eine Aussenstelle. Das «Büro», welches das Geld verwaltet, ist somit die Geldgeberin der «Werkstatt».

Die «Werkstatt» hat folgende Aufgaben:

- Betreuung von Forschung und Technologieentwicklung in den Bereichen Mikro- und Nanotechnologie, also im kleinstmöglichen Bereich, auf international höchstem Niveau;
- Entgegennahme und Erledigung von Industriemmandaten;
- Durchführung von europäischen Projekten;
- Wesentliche Beteiligung an Projekten der Kommission des Bundes für Technologie und Innovation (KTI);
- Unterstützung der Ausbildung.

In Alpnach ist die «Werkstatt» in ein Netzwerk eingebunden, das in der Schweiz immer dichter wird. Das Mutterhaus ist in Neuenburg. Aussenstellen gibt es neben Alpnach, in Zürich, Basel, Landquart und neuerdings auch im Rheintal.

In der «Werkstatt» in Alpnach werden heute 40 hochqualifizierte Mitarbeiter beschäftigt. Sie hat ihren Umsatz seit der Gründung kontinuierlich gesteigert (jährlich circa 7 Prozent) und ist heute bei einem Umsatz von 8,6 Millionen Franken angekommen.

Warum ist diese «Werkstatt» für uns so wichtig?

- Sie forscht in den Bereichen, in denen die Firmen der Trägerschaft tätig sind. Sie forscht mit diesen Firmen und für diese Firmen. Sie forscht im angewandten Bereich, insbesondere im Mikro- und im Nanotechnikbereich. Sie setzt Ergebnisse der Grundlagenforschung, welche Universitäre und technische Hochschulen hervorbringen in der Praxis um. Sie entwickelt Prototypen und verbessert diese bis zur Marktreife;

- Sie pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen der Zentralschweiz, aber auch mit den bereits erwähnten Firmen, die in diesen Bereichen tätig sind;
- Sie stärkt die Innovationskraft in unserer Region und unterstützt bereits ansässige Firmen bei ihren Innovationen und gibt neuen Firmen Starthilfe;
- Sie steigert ganz wesentlich die Standortattraktivität und das Image des Kantons Obwalden.

Was macht nun diese «Werkstatt»?

- Sie entwickelt Kleinstroboter, die in der Uhrenindustrie, die unzähligen Kleinteile jeder einzelnen Uhr, selbständig montieren. Man muss sich vorstellen, diese Roboter sind circa so gross wie ein Tetra-Pak.
- Sie entwickelt spezielle Folien und Geräte, mit denen es möglich ist an Balkongeländern aus Glas mit einer Folie Energie zu gewinnen;
- Sie forscht neuerdings auch im Lebensmittelbereich, zum Beispiel für die Firma Bio Familia, Sachseln;
- Sie versucht kleinste Zellen, welche mit unseren Augen nicht zu sehen sind, so festzuhalten, indem man ihnen eine Flüssigkeit einspritzt;
- Sie entwickelt Einzelteile für grosse Solarinseln, welche auf dem Meer zum Einsatz kommen;
- Sie ist neuerdings auch im Verpackungsbereich tätig und natürlich auch dort im Kleinstbereich.

Zur Finanzierung respektive zum heutigen Geschäft: Der Kanton Obwalden finanziert im Verbund mit den Zentralschweizer Kantonen das «Büro» –das MCCS – seit dem Jahr 2000. Anfänglich tätigte der Kanton Obwalden den Beitrag zusammen mit der Obwaldner Kantonalbank. Später löste der Kanton Obwalden den Beitrag der Obwaldner Kantonalbank ab. Seit dem Jahr 2006 trägt der Kanton Obwalden den Betrag von Fr. 750 000.– alleine.

Diese Beitragssprechung ist nicht ganz einfach, weil alle Zentralschweizer Kantone überzeugt werden müssen, dem MCCS Beiträge zu sprechen.

Um mehr Kontinuität zu bekommen und nicht alle drei Jahre die Finanzierung neu regeln zu müssen, hat die Zentralschweizer Regierungskonferenz den Konkordatsrat der Hochschule Luzern / Fachhochschule Zentralschweiz beauftragt, die künftige Finanzierung des «Büros» im Zuge der Überarbeitung des Fachhochschulkonkordats zu prüfen. Diese Revision des Fachhochschulkonkordats und die Ausarbeitung der entsprechenden Rechtsgrundlagen wurden vor kurzem abgeschlossen. Das reicht aber nicht, weil die neuen Rechtsgrundlagen frühestens am 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden können. Die Finanzierung ist jedoch nur bis 31. Dezember 2011 geregelt.

Darum, und damit die Finanzierung, respektive die Forschungstätigkeit in Alpnach keinen Unterbruch erleidet, beantragt uns der Regierungsrat, die Finanzie-

rung des MCCS im bisherigen Rahmen von Fr. 750 000.– um ein Jahr, bis längstens 2012 zu verlängern. Aufgrund von Unsicherheiten bei einzelnen Kantonsbeiträgen beantragt der Regierungsrat eine Kompetenz, um weitere Fr. 100 000.– sprechen zu können, damit das MCCS denselben Beitrag erhält.

Weiter beantragt uns der Regierungsrat für den schlechtesten Fall eine Beitragsverlängerung um ein weiteres Jahr, wenn die Rechtsgrundlagen der Hochschule Luzern am 1. Januar 2013 nicht in Kraft gesetzt werden könnten.

Das MCCS und das CSEM in Alpnach sind seit dem Beginn eine Erfolgsgeschichte.

Es lohnt sich, im Zusammenspiel der Kantone, als Standortkanton den absolut höchsten Beitrag zu leisten. Nur so können die anderen Kantone überzeugt und zum Mitfinanzieren motiviert werden.

Wir können uns dies auch leisten, da ein grosser Teil des investierten Geldes in anderer Form wieder in den Kanton Obwalden zurück fliesst.

Im Namen der einstimmigen KSPA und für die FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Halter-Furrer Paula: Die Finanzierung des MCCS, das als Aktiengesellschaft aufgebaut ist, geschieht über unterschiedlich grosse Beiträge der Zentralschweizer Kantone, wie auch durch Beiträge von privaten Aktionären.

Das neue Konkordat der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) will die Finanzierung über die Kantone abschliessend regeln. Nach der Regierungsebene, dem Konkordatsrat, ist in den kantonalen Parlamenten die Beratung nächstes Jahr vorgesehen.

Bisher hat der Kanton Obwalden als Standortkanton und aus verschiedenen anderen Gründen, die Hälfte der Kantonsbeiträge übernommen. Mit dem Konkordat der FHZ wird dieser Prozentsatz sinken.

Ich bin überzeugt, dass wir mit der aktuellen Unterstützung des MCCS auch gute Gründe für die Weiterarbeit dieses Betriebs haben.

Unter anderem ist ein Grund die Verbindung von Forschung und Entwicklung nach Aussen, mit dem Namen unseres Kantons Obwalden. Es sind auch die Arbeitsplätze, welche das MCCS bietet. Es zeigt sich auch in der Zunahme von weiteren Partnern in dieser Aktiengesellschaft.

Das sind für mich Zeichen, dass im MCCS in Alpnach, offenbar solide, beachtenswerte Arbeit geleistet wird. Namhafte Betriebe aus der ganzen Schweiz und auch aus der ganzen Welt anerkennen und nutzen die Arbeit des MCCS. Das zeigt, dass diese Arbeit weitergeführt werden soll. Die Tätigkeit in Form von Forschungsprojekten stammt zu 30 Prozenten aus Aufträgen von Betrieben der Zentralschweiz, zu 30 Prozent

aus der übrigen Schweiz und zu 40 Prozent aus dem Ausland.

Mit der Unterstützung des Kantonsratsbeschlusses unterstützen wir somit auch das Image unseres Kantons. Ich bin für Eintreten und Unterstützung. Das kann ich auch von der einstimmigen CVP-Fraktion mitteilen.

Seiler Peter: Als Folge des MCCA sind in der Region neue Firmen und Arbeitsplätze im Bereich Mikrotechnologie entstanden. Vom Umsatz des MCCA wird mehr als die Hälfte in Form von Industrieprojekten erzielt. Die Arbeit und den Nutzen dieser Institution sind für die SVP-Fraktion darum unbestritten.

Dass die neuen Rechtsgrundlagen zur Vereinbarung der FHZ noch nicht in die Tat umgesetzt werden können, ist angesichts der Debatten um das Konkordat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) wenig überraschend. Darum ist es richtig, den Kantonsbeitrag an das MCCA in dieser Form zu verlängern.

Wie wir im Bericht sehen können, bezahlt der Kanton Obwalden den weitaus höchsten Beitrag an das MCCA. Als Standortkanton ist das legitim. Dafür möchte ich an dieser Stelle klar anbringen, dass der Kanton Obwalden dieses Engagement im Bereich Mikrotechnologie bei anderen interkantonalen Projekten in die Waagschale wirft, wenn es um die Höhe von Beiträgen geht; sei es in der Wirtschaftsförderung, bei Bauprojekten oder bei Kulturbeiträgen.

Die SVP-Fraktion wird dem Kantonsbeitrag für das MCCA zustimmen.

Wechsler Peter: Wiederum beraten wir über eine Verlängerung des Beitrags an das MCCA für das Jahr 2012, allenfalls 2013. Der Präsident hat in seinen Ausführungen die Gründe genannt, warum dieser Mechanismus bis heute anhält.

Zu diesem für die CSP-Fraktion unbestrittenen Geschäft, will ich die drei wichtigsten Gründe nennen, die unsere Fraktion überzeugt haben, auf die Botschaft einzutreten:

1. Das CSEM Alpnach ist eine innovative Organisation, die für die Zentralschweiz und für die Wirtschaft von Obwalden von grosser Bedeutung ist. Das Unternehmen wächst stetig, nicht übertrieben schnell, sondern gesund und nachhaltig. Es generiert Aufträge und Arbeitsplätze in Obwalden. Diese stete Entwicklung trägt ihre Früchte, die Erfolge der letzten Jahre sind selbstsprechend.
2. Als Standortkanton tragen wir die finanzielle Hauptlast. Ohne die Mitwirkung der Zentralschweizer Kantone würden uns knapp Fr. 800 000.– fehlen. Diese Summe müssten wir selber aufbringen, um einen weiteren zusätzlichen Betrag von 1,5 Millionen Franken beim MCCA, beim «Büro», auszulö-

sen, der an das CSEM, die «Werkstatt», in Alpnach fliesst. Umgekehrt würden die mitbeteiligten Kantone das CSEM in Alpnach, nicht ohne die Mitwirkung vom Kanton Obwalden, weiterführen können oder wollen. Die wirtschaftlichen Interessen an der Erhaltung dieser Organisation sind in der ganzen Zentralschweiz nach wie vor gegeben. Darum sind die mittragenden Kantone auch weiterhin bereit, an den Kosten zu partizipieren.

Wenn wir als Standortkanton heute nun, also kurz vor der Überführung in die Trägerschaft des Konkordats der FHZ aussteigen würden, wäre dies ein Eigentor, welches als leichtsinnig oder noch besser als kopflös bezeichnet werden müsste.

3. Die Regelung der FHZ hat sich weiter verzögert. Bald könnte man glauben, das würde sich ins Unendliche hinziehen. Dem ist aber nicht so. Das längst überfällige Abkommen ist nun reif für eine Entscheidung. Wir haben es bereits vernommen, per 1. Januar 2013 wird das Abkommen eingeführt werden können. Wir Obwaldnerinnen und Obwaldner können von einem Abkommen der FHZ nur profitieren. Die Überführung unseres Abkommen in die neue FHZ-Organisation sichert uns längerfristig unter anderem die Zukunft des CSEM in Alpnach und dies, für uns als Standortkanton zu finanziell günstigeren Bedingungen. Sollte dieses FHZ-Abkommen widererwarten nicht zu Stande kommen, wäre die Ausgangslage – auch in Bezug auf das Abkommen MCCA – für den Kanton Obwalden, aber auch für die Mitbeteiligten Kantone, eine grundlegend andere. In diesem Sinne dürfen wir mit grösster Wahrscheinlichkeit sagen, dass der Verlängerungsantrag heute zum letzten Mal gestellt wird.

In diesem Sinne tritt die CSP-Fraktion einstimmig und mit Überzeugung auf das Geschäft ein und unterstützt die vorliegende Vorlage ebenso geschlossen.

Rötheli Max: Der Kommissionspräsident hat alles Notwendige über das MCCA ausführlich dargelegt.

Sicher ist unser Beitrag hoch, welcher proportional zu den andern Kantonen geleistet werden muss. Aber es ist auch wichtig, dass dieses für die Zentralschweiz wichtige Forschungsunternehmen erhalten bleibt. Mit der Überführung der Finanzierung in das Fachhochschulkonkordat, sollte dieser Beitrag nun das letzte Mal in dieser Form gesprochen werden.

Es muss dem Kanton Obwalden wichtig sein, dass dieses Forschungsunternehmen im Kanton Obwalden mit einem doch namhaften Umsatz überlebt.

Mit der Aussicht, dass eine weitere künftige Finanzierung vom Micro Center über das FHZ-Konkordat gelöst werden soll, wird die SP-Fraktion auf das Geschäft einzutreten und diesem Beitrag zustimmen.

Bleiker Niklaus, Landammann: Sie haben schon sehr viele Informationen vom Kommissionspräsidenten und den Fraktionsprechern erhalten. Ich will mich bemühen, nicht zu wiederholen. Ich möchte drei Themen ansprechen:

1. Forschung als Aufgabe der öffentlichen Hand;
2. Der Erfolg des CSEM Zentralschweiz;
3. Weiteres Vorgehen.

1. Die Schweiz ist ein sehr wohlhabendes Land, aber ohne Rohstoffe. Der wirtschaftliche Erfolg wird durch verschiedene Einrichtungen und Tugenden begründet. Eine davon ist die Innovationskraft der Volkswirtschaft. Die Quelle der Innovationskraft sind unsere hervorragende Bildung und die Forschung, welche wir in der Schweiz haben. Die Schweizer- und vor allem auch die Zentralschweizer-Wirtschaft setzen sich zum grossen Teil aus Klein- und Mittelbetrieben zusammen. Diese Unternehmen haben weder die finanziellen und personellen Möglichkeiten, eigene angewandte Forschung zu betreiben und Technologieentwicklungen zu machen. Das Ergebnis betreffend der Marktfähigkeit wäre ungewiss. Das finanzielle Risiko könnte nicht eingegangen werden. Damit die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) weiterhin technologisch wettbewerbsfähig bleiben, ist es wichtig, dass diese frühzeitig von wirtschaftlichen Kenntnissen und Forschung erfahren, dass sie dies in ihren Technologien bei der Umsetzung einsetzen können. Genau in diesem Bereich ist die CSEM tätig; nämlich im Bereich der angewandten Forschung.

In der Schweiz werden geschätzte 10,5 Milliarden Franken für Forschungen ausgegeben. Davon finanziert die Privatindustrie 7,9 Milliarden Franken selber und nur 2,6 Milliarden Franken trägt der Bund dazu bei. Von diesem totalen Forschungsbeitrag von 10,5 Milliarden Franken, werden rund 90 Prozent für die Grundlagenforschung und «nur» 10 Prozent in die angewandte Forschung investiert. Sie müssen mich richtig verstehen, die Grundlagenforschung ist sehr wichtig. Ich denke an die Pharmaindustrie, welche in der Schweiz einen sehr hohen Stellenwert hat. Jedoch ebenso wichtig für die Wirtschaft ist die angewandte Forschung. Von dieser Forschung können unsere lokal tätigen Industrie- und Gewerbebetriebe direkt profitieren. Aus diesem Grund werden Forschungsinstitute wie das CSEM immer eine sehr wichtige, zukunftsorientierte Entwicklung für unsere Unternehmen bleiben. Die Erfahrung aus der ganzen Schweiz zeigt auf, dass dort wo sich Forschungstätten für angewandte Forschung befinden, sich auch Unternehmen aus demselben Kompetenzbereich ansiedeln. Die Entwicklung der Arbeitsplätze in diesem Be-

reich in der Zentralschweiz im Allgemeinen und auch im Kanton Obwalden im Besonderen, unterstreicht diese Tatsache eindrücklich.

Mit dem Forschungszentrum CSEM in Alpnach steht den Zentralschweizer Unternehmen ein international bekanntes Kompetenzzentrum zur Verfügung, welches angewandte Forschung sehr erfolgreich betreibt. Das kann man davon ableiten, weil rund 60 Prozent der Einnahmen direkt von Industrie- und Gewerbeaufträgen oder von Förderprojekten generiert werden. Der verbleibende Anteil muss jedoch von den Kantonen finanziert werden. Zwar ist ein Beitrag von Fr. 750 000.– für den Kanton Obwalden sehr hoch. Er ist jedoch in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Zentrums für Obwalden, aus Sicht des Regierungsrats, gerechtfertigt.

2. Man könnte sagen, dass es Pech ist, dass das Zentrum in Obwalden steht, weil der Standortkanton mit Abstand am meisten bezahlen muss. Ich sage: es ist Glück, dass das Zentrum im Kanton Obwalden steht, weil es hervorragend für das Image ist. Es stärkt auch die anderen Hightech-Firmen, welche mit dem CSEM zusammenarbeiten. Der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt, dass das CSEM betreffend der anwenderorientierten Forschung grosse Erfolge vorweisen kann. Mit dem erwähnten Kleinstroboter hat die CSEM den Swiss Technology Award gewonnen. Das ist der «technische Oscar» – die höchste Forschungsauszeichnung, welche man in der Schweiz gewinnen kann. Dieser Roboter wird in der Uhrenindustrie und neu auch in der Medizinaltechnik eingesetzt. Auch das zweite publikumswirksame Projekt, welches Marktreife erreicht hat – das Solar-Balkongeländer – ist ein Erfolg. Anstatt, dass man ein Sichtschutz aus Plastik an den Glaswänden des Balkons macht, wird aufgrund dieser Forschung eine Solarfolie angebracht. Das Innovative daran ist nicht die Folie, sondern der Wechselrichter. Mit diesem Wechselrichter geht der Strom der Sonnenenergie direkt in die Steckdose und kann so direkt verbraucht werden. Die einheimische Firma Reinhard AG, Sachseln, vermarktet diese Erfindung. Ein entsprechender Geschäftszweig ist im Aufbau.
3. Wie sieht die Zukunft aus? Ich habe Ihnen auch schon viermal mitgeteilt, dass es das letzte Mal sei, dass ich Ihnen diesen Beitrag beantrage. Langsam glaube ich, dass es wirklich das letzte Mal ist, weil es geplant ist, diesen in das FHZ-Konkordat zu überführen. Die Konkordatsverhandlungen sind abgeschlossen. Alle Regierungsräte der Zentralschweiz haben es verabschiedet. Die Parlamente der Zentralschweiz werden dieses Geschäft in nächster Zeit verabschieden.

Es ist vorgesehen, dass man die Finanzierung, wie bis jetzt beim Innovationstransfer Zentralschweiz, über die Konkordatsfinanzierung macht. Der entsprechende Artikel 5 wurde durch Anregung des Kantons Obwalden in diesem Konkordat aufgenommen. In diesem wird erwähnt, dass die Fachhochschulen für die Forschung und Entwicklung verantwortlich sind – das wäre das CSEM – und für den Wissensaustausch – steht der Innovationstransfer Zentralschweiz (ITZ). Dafür sollen sich auch Unternehmungen am MCCA beteiligen. Das ist jedoch erst der erste Schritt. Es ist keine leichte Hürde, weil die Einstimmigkeit des Konkordatsrats vorliegen muss. Es gibt Kantone – Sie konnten im Bericht entnehmen – die beteiligten sich nur symbolisch an diesem Beitrag. Es gibt Kantone, die nur mitmachen, wenn sie selber am meisten profitieren können und sonst nicht.

In diesem Zusammenhang wird auch die Standortabteilung zu hinterfragen sein – wie es der Vertreter der SVP-Fraktion, Kantonsrat Peter Seiler, erwähnt hat. Das war einer der grossen Diskussionspunkte im FHZ-Konkordat. Der Kanton Luzern zahlt 6 Prozent Standortabteilung. Der Kanton Obwalden zahlt fast 50 Prozent beim MCCA. Irgendwo dazwischen, lieber näher bei 6 Prozent als bei 50 Prozent, müsste sich der neue Beitrag des Kantons Obwalden einpendeln. Die Überführung in das Konkordat bedeutet auch, dass der Beitrag vom Volkswirtschaftsdepartement zum Bildungs- und Kulturdepartement wechselt. Die Forschung ist zwar ein wichtiger Teil der Volkswirtschaft, im Besonderen aber auch der Bildung.

Zum Fahrplan: Sie haben es gehört, das Konkordat wird frühestens per 1. Januar 2013 in Kraft treten. Darum bedingt es nochmals diese Zwischenfinanzierung.

Wie sieht es in den anderen Kantonen aus? Der Kanton Luzern hat seinen Beitrag im Budget vorgesehen und ist auch im Jahr 2013 gesichert. Der Kanton Zug hat für die Finanzierung des MCCA in Alpnach sogar eine gesetzliche Grundlage erarbeitet. Der Betrag ist somit auch gesichert. Der Kanton Nidwalden hat auch einen Beitrag im Budget. Der symbolische Beitrag des Kantons Uri haben Sie gesehen. Wir werden im Kanton Schwyz Probleme haben, weil der Kanton ein Sparbudget hat und den Beitrag um die Hälfte kürzen will. Es sind jedoch noch Diskussionen im Gange, ob man die Beiträge für nur noch ein Jahr kürzen wolle. Wir möchten den Regierungsrat motivieren auch noch für das 2012 gleich viel zu bezahlen.

Zusammenfassend kann ich erwähnen, dass der Beitrag für den Kanton Obwalden gut angelegtes Geld ist.

Das MCCA und das CSEM sind eine Erfolgsgeschichte.

Ich danke Ihnen für das Eintreten und Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrats vom 25. Oktober 2011 und zu diesem Beschluss.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCA) zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.11.04

Motion betreffend Beiträge an Ausbildungsinstitutionen der Langzeitpflege.

Motion vom 1. Juli 2011, eingereicht von Wyrsch Walter, Alpnach, und Mitunterzeichnende; schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 27. September 2011.

Eintretensberatung

Wyrsch Walter: Lassen Sie mich zuerst zur Antwort des Regierungsrats kurz Stellung nehmen. Anschliessend werde ich Ihnen nochmals die Gründe aufzeigen, welche mich überhaupt zu diesem Vorstoss bewogen haben. Sie werden dann sicher verstehen, dass ich weiterhin bei meinem Anliegen bleibe und dazu auch noch hoffe, dass Sie in grosser Zahl mein Anliegen unterstützen.

Antwort des Regierungsrats: Sie legt natürlich richtigweise und auch mit einer gewissen Umsicht dar, dass der Kanton Obwalden bereits heute einen grossen Anteil der Kosten zur Ausbildung in allen Berufen und damit auch in der Pflege trägt. Dies bezieht sich jedoch auf den schulischen Teil der Ausbildung. Die übrigen Anteile, den grössten Teil bei den überbetrieblichen Kursen in einer Lehre oder dem Lerntraining und Transferlernen, wie es auf der Stufe der höheren Fachschule heisst, werden von den Betrieben selber getragen. Dazu kommt die gesamte betriebliche Ausbildung. Selbstverständlich denken Sie wie der Regierungsrat, dass das bei allen Berufen so sei. Gerade in diesem Punkt zeigen sich nun die Unterschiede zum Gewerbe, zur Industrie, zum Dienstleistungs- und zum Handelsbereich. Währenddem sich dort überall die Möglichkeiten des Marktes auch für die Ausbildung

nutzen lassen – ich weise auf günstigere Stundenansätze für Lehrlinge hin – haben wir diesen Spielraum im Bereich der Pflege nicht. Im Gegenteil, unsere Heime und Institutionen wie die Spitex, sind an enge und verbindliche Vorgaben gebunden. Es ist vorgegeben, welche Berufsgruppe man zu welcher Verrichtung oder Tätigkeit einsetzen kann. Genau dieser Punkt macht die Ausbildung wesentlich teurer und würde eben die Beiträge in diesem Bereich rechtfertigen. Lassen Sie sich also von der Sorge des Regierungsrats, hier ein Präjudiz zu schaffen, nicht allzu sehr erschrecken.

Weiter vermisste ich in der Antwort des Regierungsrats zwei Aspekte. Erstens zur Aussage zu seiner Hauptverantwortung, die im Gesundheitsgesetz festgeschrieben ist. Dies wird wahrscheinlich auch umfassen, dass man in der heutigen Situation und auch in Zukunft um eine genügende Personalsituation besorgt sein wird. Diesen Punkt wird man nicht so einfach an die Gemeinden delegieren können. Zweitens hätte ich mir gewünscht, dass in der Antwort des Regierungsrats erwähnt wäre, dass zum Beispiel in anderen Kantonen, die von mir vorgeschlagene Lösung, bereits angewandt wird. Der Kanton Bern hat eine wesentlich weitergehende Regelung, welche mit viel höheren Beiträgen operiert. Der Kanton Zug hat genau dieselbe Regelung eingeführt – dort habe ich übrigens die Idee übernommen, dass Sie das auch von mir erfahren. Bei beiden Kantonen kam es nicht zu einer Ausuferung, dass alle Betriebe aufgrund der finanziellen Beiträge neue Ausbildungsplätze geschaffen hätten, wie es unser Regierungsrat befürchtet.

Andere Kantone leisten – wie zum Beispiel der Kanton Uri – mit seinem Spital Beiträge, wie sie bei uns durchaus auch sinnvoll wären. Dort wird nämlich das gesamte Marketing und die Selektion für den Beruf der Fachperson Gesundheit koordiniert. Die angefallenen Aufgaben werden zu einem grossen Teil von diesem Spital getragen. Die Initiative zu dieser Koordination geht auf deren Personalchef zurück. Das führt dazu, dass im Kanton Uri im Vergleich zu uns – wir haben übrigens dieselbe Bevölkerungszahl und eine vergleichbare Altersstruktur – massiv mehr Fachpersonen Gesundheit ausgebildet werden als bei uns. Das heisst auf «deutsch», dass dort massiv mehr Lehrstellen geschaffen wurden, als sie bei uns vorhanden sind. Das in einem Bereich, wo wir es bitter nötig hätten. Ich präsentiere Ihnen die Zahlen im Ausbildungsjahr 2010/2011 bezogen auf die Lehrverhältnisse Fachperson Gesundheit (FaGe) (ohne Berufsmatura und Fachmittelschule). Diese Zahlen sind vom Geschäftsführer der Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG):

Kanton Uri	68
Kanton Obwalden	37
Kanton Nidwalden	42

Höhere Fachschule (HF), das ist die diplomausbildung in Krankenpflege:

Kanton Uri	23
Kanton Obwalden	10
Kanton Nidwalden	16

Diese Zahlen müssten uns doch schon lange zu denken geben!

Regierungsrat Hans Wallimann, unser Gesundheitsdirektor, wird uns antworten, dass das Kantonsspital Uri grösser sei als unser Spital. Ich sage es jetzt schon, auf dem Papier mag es so aussehen. Das Kantonsspital Uri bildet massiv mehr Personen aus als unser Spital. Insbesondere ist dem so, weil sie eine dem Spital angegliederte Geriatrieabteilung führen. Diese haben wir bekanntlich vor einiger Zeit geschlossen. Aber hier möchte ich noch einen Moment bleiben, um den Unterschied zum Kanton Uri hervorzuheben: Dort geht das Spital mit dem guten Beispiel voran. Das Spital trägt gewisse Leistungen, welche für kleinere Heime alleine nicht tragbar wären. Wir haben die Hauptverantwortung bei der Ausbildung in den Kanton Nidwalden ausgelagert. Das Ergebnis konnten Sie kürzlich in der Luzerner Zeitung und ihren Kopfbältern ersichtlichen Auflistungen der grössten Zentralschweizer Unternehmer entnehmen. Auch das Kantonsspital Nidwalden bildet bei einem kleineren Personalbestand, deutlich mehr Personal aus als unser Kantonsspital, mit einem grösseren Personalbestand. Und speziell in diesem Punkt hat mir der Regierungsrat in der Antwort auf meine parlamentarische Anfrage vor drei Jahren geantwortet, dass das Kantonsspital Obwalden alles nur erdenkliche unternehme. Nur widerspiegelt sich das meiner Ansicht nach leider nicht in Zahlen. Vielleicht wäre es von Vorteil, wenn wir die Ausbildungsverantwortung wieder zurück in den Kanton Obwalden holen würden. Das würde unserem Spital – ähnlich wie im Kanton Uri – ermöglichen, eine engere Zusammenarbeit mit den Altersheimen und der Spitex zu suchen. In diesem Sinne komme ich allerdings zu einem anderen Schluss, trotz der Darlegungen des Regierungsrats. Mit den geforderten Ausbildungsbeiträgen könnten wir sehr wohl positiv steuernd – Lehrstellen schaffend – eingreifen. Selbstverständlich steht es dem Regierungsrat in der Umsetzung offen, die Sache besser als von mir vorgeschlagen aufzugleisen und zu realisieren. In diesem Bereich jedoch – und das «schleckt keine Geiss weg» – braucht es eine verantwortungsvolle Steuerung, welche jetzt forciert werden muss. Ich erwähne es nochmals, mir geht es hier nicht um die Einführung einer Planwirtschaft oder etwas in dieser Richtung. Wer würde behaupten der Kanton Zug und der Kanton Bern funktionieren nach diesen Prinzipien. Wir wollen eine Lösung für eine in Zukunft bevorstehende Aufgabe: der Bewältigung des künftigen Pflegepersonalmanagements und der Schaffung von genügend

Lehrstellen und zwar in einem Bereich, der von jungen Frauen und Männern besonders nachgefragt wird.

Ich bitte Sie, jetzt ein starkes Zeichen zu setzen und die Motion zu überweisen. Damit beauftragen wir unseren Regierungsrat zur Weiterarbeit an diesem Thema. Wie bereits erwähnt: Er kann es auch klüger umsetzen, als ich es heute in diesem Vorstoss vorgeschlagen habe.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Wenn ich nun das Votum von Motionär Walter Wyrsch mitverfolgt habe, müsste ich eigentlich «rot» anlaufen, und das Gefühl haben, dass der Regierungsrat in letzter Zeit eine ganz schlechte Arbeit geleistet hat. Dass wir bei der spitalmässigen Versorgung aber auch in der Pflegeversorgung die Augen verschlossen haben. Ich möchte dazu ein paar Sachen aufzeigen, dass dem nicht so ist.

Die Besorgnis, welche die Motionäre haben, kann ich teilen. Nämlich, dass es in Zukunft Engpässe beim Pflegepersonal geben kann. Sie machen sich Sorgen um die Gewährleistung der Gesundheitsversorgung. So weit so gut. Nach den nationalen Versorgungsberichten aus dem Jahr 2009, welche sich auf frühere Zahlen abstützen, wird festgestellt, dass mit der Pflegeausbildung auf Tertiärstufe, nur knapp 50 Prozent des künftigen Bedarfs abgedeckt werden kann. Mit der Ausbildung von Fachpersonen Gesundheit, Ausbildung Sekundarstufe II, kann nur 60 Prozent des Bedarfs gedeckt werden.

Es war im Weiteren vorauszusehen, dass der drohende Personalmangel bei der Langzeitpflege deutlich stärker betroffen ist als die Spitalpflege. Dem ist so, weil die Verlagerung von der stationären zu der ambulanten Gesundheitsversorgung erst am Anfang, steht und mit der demografischen Entwicklung der Bedarf an Pflege und Betreuung zunehmen wird. Man hat auf diese Situation mit massiv besserem Berufsmarketing reagiert. Etwas, das ich als ganz wichtig bezeichne und etwas vom Wichtigsten ist. Berufsmarketing heisst, dass auch das Bildungssystem den anderen Branchen angepasst wurde. Man hat sich diesbezüglich eingesetzt und musste sich auch bei den Lernbetrieben durchsetzen, dass sie die Erkenntnis erhalten, dass sich Auszubildende auch finanziell lohnen. Am Anfang der Ausbildung muss man investieren und danach überwiegt der Ertrag. Das ist nicht meine Feststellung. Das ist immerhin die Feststellung des Leiters des Berufsbildungsamtes Obwalden.

Letzte Woche am 27. Oktober 2011 hat in der Residenz Am Schärme, Sarnen, das Schärme-Symposium stattgefunden, welches sich ganz besonders dieser Frage widmete. Prof. Monika Schäfer hat ein Referat über die Herausforderungen und Veränderungen in der Pflege gehalten. Sie hat aufgezeigt, dass auf den wachsenden Personalbedarf im Gesundheitswesen,

eine Trendwende stattgefunden hat. Sie hat ein Fazit gezogen, dass der neue Beruf Fachperson Gesundheit bei den Jugendlichen attraktiv wurde und sich in der Gesundheitsversorgung etabliert hat. Sie hat eine Hitliste der Grundausbildung präsentiert:

1. Kauffrau/Kaufmann
2. Detailhandelsfachpersonen
3. Handelsmittelschule Diplomandinnen/Diplomanden
4. Fachperson Gesundheit (FaGe)
5. Fachperson Betreuung (FaBe)

Da ist etwas passiert. Nicht nur weil man die Ausbildung finanziell unterstützt, sondern weil man das Berufsmarketing verbessert hat. Indem man aufzeigt, dass dies ein interessanter Beruf ist, und dass dies der Wunscharbeitsplatz werden kann. Das wird auch in unserem Kanton festgestellt, nämlich von der Ausbildungsstätte der ZIGG in Alpnach. Sie ist einerseits hervorragend für unsere Standortattraktivität der Zentralschweiz. Aber andererseits für den Kanton Obwalden, weil die Wege sehr kurz sind, um sich dort ausbilden zu lassen. Man hat dort festgestellt, dass man bereits im Jahr 2010, 20 Prozent mehr Lehrstellen geschaffen hat als im 2009. Im 2011 haben nochmals 20 Prozent mehr FaGe's ihre Ausbildung gestartet. Das ist ein Fakt und auf diesem bauen wir auf. Es ist mein Bestreben und auch jenes des Regierungsrats, nicht über falsche Anreize – wie die Motion es verlangt – auf den Weg zu gehen, sondern attraktiv zu arbeiten. Das liest man in der Zeitung etwas weniger. Man liest falsche Zahlen, welche man in einer Liste der 100 grössten Arbeitgeber aufführt und falsch sind. Ich bin diesen Zahlen nachgegangen, nicht weil man mich darauf aufmerksam gemacht hat, sondern ich das auch wusste. Ich wollte genau wissen wieviele Arbeitsplätze der Kantonsspital Nidwalden hat. Sie haben nicht 300 Arbeitsplätze, wie berichtet, sondern 342 Stellen. Nidwalden hat also mehr Vollzeitstellen als das Kantonsspital Obwalden. Nehmen Sie das bitte so zur Kenntnis und stellen Sie nicht falsche Tatsachen in die Welt.

Wenn man Vergleiche mit dem Kantonen Bern und Zug machen will, welche Beiträge an Ausbildungsinstitutionen zahlen, dann weise ich darauf hin: schauen Sie den gesamten Zusammenhang an und nehmen Sie nicht etwas dazwischen heraus. Wo steht der Kanton Bern finanziell? Wo steht der Kanton Zug finanziell? Wir werden ein Auge darauf behalten, dass wir einen Effort für die Gesundheitsberufe machen können. Es zeigt alles darauf hin, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Der richtige Weg ist jener, dass Sie der Motion nicht zustimmen, sondern dass Sie vertrauensvoll auf dem Weg bleiben, welcher der Regierungsrat eingeschlagen hat. Dies soll mit entsprechenden Marketingmassnahmen geschehen, welche in allen Betrieben umgesetzt werden müssen. Wir müssen das ZIGG in Alp-

nach unterstützen, damit es in Alpnach bleibt und eventuell noch eine zusätzliche Ausbildungsstätte angesiedelt wird. Das hilft mehr, als versuchen entsprechende Ausbildungsinstitutionen mit finanzieller Unterstützung auf den Weg zu bringen, was falsch ist. Falsch aus folgendem Grund: Es muss ein Anreiz für die Betriebe sein, die entsprechenden Personen auszubilden. Wenn sie den Anreiz nur aufgrund finanzieller Motivation haben, dann frage ich mich, ob das eine gute Ausbildung gäbe. Das wäre falsch. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion nicht überweisen.

Hainbuchner Josef: Ausbildung ist Chefsache! Ein Satz, der von Bildungsverantwortlichen gerne zitiert wird, und ich kann dem nur beipflichten. Es ist eine strategische und operative Verantwortung. Als Präsident der Betriebskommission für das Alters- und Pflegeheim Erlenhaus, Engelberg, weiss ich, was es heisst, diese Verantwortung wahrzunehmen. Das Erlenhaus bietet mindestens sechs Ausbildungsplätze für Fachpersonen Gesundheit an. Wir sind dankbar übernimmt der Kanton, gemäss unserer Bildungsgesetzgebung, die hauptsächlichen Kosten für die schulische Berufsbildung unserer Auszubildenden.

In seiner Antwort zeigt der Regierungsrat sehr ausführlich auf, welche Beiträge der Kanton und welcher Teil die Betriebe für die praktische Ausbildung zahlen. Die Kosten für die praktische Ausbildung werden in dieser Antwort nur in einem Satz erwähnt. Diese betragen zum Beispiel im Erlenhaus überschlagsmässig berechnet pro Auszubildende oder Auszubildender Fr. 45 000.–. In dieser Zahl nicht einberechnet sind die Mehrkosten, die sich dadurch ergeben, dass die Bildungsgesetzgebung für die Gesundheitsberufe hohe Qualitätsanforderungen stellt; und zwar an das auszubildende Personal und auch an den Einsatz der Auszubildenden. So dürfen Auszubildende im ersten Lehrjahr im Stellenschlüssel nicht mit eingerechnet werden. Ihre Ausbildung setzt aber die Anwesenheit von genügend diplomiertem Fachpersonal voraus. Es ist den Obwaldner Betrieben hoch anzurechnen, dass sie mit vereinten Kräften und mit der Nutzung von Synergien ihre Ausbildungsbemühungen verstärkt haben. Mit Erfolg wie sich gezeigt hat.

Wenn der Regierungsrat seine ablehnende Haltung damit begründet, dass er die Gesundheitsbranche gegenüber anderen Branchen mit ebenfalls schwierigen Rahmenbedingungen nicht bevorzugen will, scheint er sich offensichtlich zuwenig bewusst zu sein, dass er bei den Gesundheitsberufen nicht nur eine Bildungsverantwortung hat. Ich habe in der Antwort auf die Motion den Hinweis auf unser Gesundheitsgesetz vermisst. In Artikel 5 Gesundheitsgesetz wird ganz klar gesagt, dass der Kanton die Hauptverantwortung für

die Gesundheitsversorgung trägt. In dieser Verantwortung muss er auch dafür sorgen, dass genügend qualifiziertes Personal für eine wachsende Zahl an Pflegebedürftigen zur Verfügung steht. Da ändert auch der Umstand nicht, dass der Kanton seine Verantwortung für die Gesundheitsversorgung im Langzeitbereich den Gemeinden delegiert hat. Die Gemeinden werden wiederum – das zeichnet sich bereits ab – wegen der Last der neuen Pflegefinanzierung, den Betrieben einen Kostendruck auflegen. Das wird die Begeisterung, trotz steigender Nachfrage Ausbildungsplätze anzubieten nicht unbedingt fördern. Die von den Motionären vorgeschlagenen Ausbildungsbeiträge soll die Sicherstellung von qualifiziertem Pflegepersonal steuern. So wie es in vielen Kantonen angesichts des drohenden Pflegenotstands längst gemacht wird. Zum Beispiel der Kanton Bern: Es gibt Betriebe, wenn sie Personal ausbilden erhalten diese Beiträge. Betriebe welche keine Ausbildungen anbieten, müssen Beiträge zahlen. Dies verdoppelt den Anreiz Ausbildungsplätze anzubieten. Der Kanton Obwalden gilt aus Sicht der Gesundheitsinstitutionen als Randregion. Der Notstand bei den Fachkräften ist in unseren Langzeitbetrieben bereits Realität. Wir wollen und können das nötige Personal nicht einfach im Ausland beschaffen. Nicht zuletzt deshalb, weil in den Herkunftsländern das qualifizierte Personal auch wieder fehlt. Mit der Überweisung der Motion setzen Sie ein Zeichen, dass der Kanton seine Hauptverantwortung für die Gesundheitsversorgung mit der konsequenten Förderung eigener Ressourcen sicherstellen will.

Ausbildung ist Chefsache! Das gilt erst recht auch für den Kanton. Ich ersuche Sie, auch im Namen der SP-Fraktion, der Überweisung der Motion zuzustimmen.

Fallegger Willy: Die Berufsweltmeisterschaften haben einmal mehr gezeigt: mit dem dualen Bildungssystem verfügt die Schweiz über ein sehr gutes Instrument um fähige Berufsleute auszubilden. Daran muss festgehalten werden.

Mit der neuen Pflegefinanzierung sind teilweise zusätzliche Finanzierungsaufgaben auf die Gemeinden zugekommen. Dieses Thema haben wir schon anlässlich der letzten Sitzung diskutiert und haben dabei auch eine Finanzspritze des Kantons abgelehnt.

Wenn die Motionäre zusätzliche Gelder für einzelne Ausbildungsbetriebe verlangen, übersehen Sie unseres Erachtens folgendes:

- Wie in der Botschaft dargelegt, beteiligt sich der Kanton bereits in einem wesentlichen Umfang an der Berufsbildung der Lernenden. Warum sollte dies nur für einzelne Bereiche erweitert werden?
- Einzelne Ausbildungsbetriebe – ich betone Betriebe, denn es geht nicht um eine ganze Branche – zu unterstützen, macht keinen Sinn und verstösst auch

gegen die Gleichbehandlung der Ausbildungsbranchen und –betriebe.

– Wir werden den Eindruck nicht los, dass analog der Gemeinden betreffend der Pflegefinanzierung auch hier Gelder voreilig und auf Vorrat beantragt werden.

Die SVP-Fraktion ist aus diesen Überlegungen gegen zusätzliche Gelder für einzelne Ausbildungsbetriebe und kann den Ausführungen wie auch dem Antrag des Regierungsrats nur voll und ganz zustimmen.

Abschliessend danke ich für die umfangreiche Beantwortung des Regierungsrats, welche detailliert und auch aufschlussreich ist. Leider werden mit dieser Motion aber wiederum wesentliche Aufwände innerhalb der Verwaltung verursacht und Ressourcen beansprucht, welche sinnvoller eingesetzt hätten werden können. Auch hier könnten wir alle noch besser werden und Kosten einsparen helfen.

Keiser Urs: Wie die Motion von Walter Wyrsh besagt, stehen wir im Bereich des Pflegenachwuchses vor grossen Herausforderungen. Schon an der letzten Kantonsratssitzung haben wir im Rahmen der Pflegefinanzierung über dieses Thema debatiert. Wir teilen diese Ansicht, dass wir vor grossen Herausforderungen stehen. Die Sichtweise, ob man diese Massnahme mit finanziellen Abgeltungen entschärfen kann, ist eine andere, als jene, die hier vorliegt.

Wir erhielten eine ausführliche fundierte Begründung des Regierungsrats mit der Schlussfolgerung zur Ablehnung. Die CVP-Fraktion folgt dieser Begründung geschlossen aus folgenden zwei Gründen:

- Es wird mit diesen Beiträgen gegenüber anderen Branchen ein Präjudiz geschaffen;
- Der Kanton trägt die Hauptlast der Grundausbildungskosten dieser Berufe.

Ich möchte die Begründungen, die in der Motionsbeantwortung vorliegen nicht wiederholen, jedoch noch einige andere Punkte zu bedenken geben:

Es ist offenbar eine Trendwende im Gang. Bei der ZIGG in Alpnach sind fünf Klassen zusätzlich in der praktischen Ausbildung tätig.

Ich glaube nicht, dass ein finanzieller Anreiz die Lösung bringt. Wir brauchen in erster Linie eine Wertschätzung der ausgebildeten Pflegekräfte. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass sie diese Wertschätzung von den Pflegeinstitutionen selber bekommen sollten. Weil Angestellte, die eine Wertschätzung erfahren, sind oft gewillt, eine hohe Arbeitsbelastung zu erbringen ohne auszubrengen. Hier wären gewisse Heime in die Pflicht zu nehmen.

Ein weiter sehr wichtiger Punkt ist, dass die Berufe eine finale Attraktivität haben müssen. Das heisst, dass Personen die ausgebildet sind, auch davon leben können. Ich kenne dieses Problem aus verschiedenen Pflegeberufen. Es gibt solche, die man sehr empfehlen

würde. Aber wenn man diese Leute fragt, möchtest Du eine Ausbildung mit einer höheren Fachschule machen – mit vier bis sechs Jahren Ausbildung – und danach kann man eine Familie mit zwei Kindern nicht davon ernähren? Kann man davon leben? Das ist für mich ein wichtiger Punkt, der in der Gesellschaft auch dargelegt werden muss. Ich habe es in der Motion auch so verstanden, dass es vor allem um die Langzeitpflege geht. In der Langzeitpflege ist die Erfahrung so, dass die Fachperson Gesundheit (FaGe) und Betreuung (FaBe) reaktiv schnell praktisch in die Betriebe eingebunden werden können. In der Langzeitpflege werden FaGes relativ schnell zu versierten Fachkräften, die mitanpacken können. FaGes welche in Akutspitätern oder Spitzenmedizin ihre Ausbildung machen, haben ein grösseres Tätigkeitspektrum und brauchen viel mehr Betreuung. Hier wäre eine solche Abgeltung noch eher indiziert.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Auszubildenden in den Pflegeheimen ein entsprechendes Ausbildungsniveau haben müssen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass hier gespart wird. Vor allem, in Sarnen, wo ich tätig bin, habe ich das Gefühl, dass die Infrastruktur der Haupttharst ist. In diese wird investiert. Eine tolle Infrastruktur nützt den Betagten nichts, wenn zu wenig versierte Fachkräfte eingesetzt werden. Es müssen Personen sein, die für solche Berufe eine Berufung haben– man muss ein Herzblut dafür haben. Es ist kein Beruf den man wählt, weil man nicht weiss, was man anderes lernen könnte.

Ein Hauptproblem in der Praxis ist, dass überall im Gesundheitswesen, aber vor allem auch in den Pflegeheimen, immer mehr dokumentiert werden muss. Die Büroarbeit hat in den letzten 10 bis 15 Jahren Überhand genommen. Es kommt mir vor, dass mehr aufgeschrieben werden muss, was man macht, als dass man die Zeit für den Patienten oder den betagten Menschen einsetzen könnte. Daher habe ich nicht das Gefühl, dass wir mit einer ad hoc Ausbildungszulage die Situation nicht entschärfen können. Es wäre eher eine «Schaumlöschermassnahme». Man müsste einmal grundsätzlich überprüfen, ob die zunehmende Büroarbeit Sinn macht. Der Output für die betagten Menschen wurde nicht besser. Man kann bei den Betagten nachfragen, ob sie nun besser als vor zehn Jahren betreut sind. Das ist nicht der Fall.

Daher hat die die CVP-Fraktion dieselbe Meinung wie der Regierungsrat und unterstützt die Motion nicht.

Büchi-Kaiser Maya: Die Motionäre wünschen eine Belohnung für Ausbildungsbetriebe im Bereich Pflege und Betreuung. Es brennt im Bezug auf den Mangel an Lernenden oder auch an Ausbildungsplätzen. Aber es brennt nicht nur im Bereich der Pflege und Betreuung. Es brennt in fast allen Branchen und Bereichen. Sei es

beim Metzger, Schreiner, Polymechaniker, Maler, überall kämpft man entweder um Lernende oder um die Ausweitung der Ausbildungsplätze.

Die Schweiz ist ein Land, wo das Eigeninteresse, die Eigenmotivation sehr hoch steht. Im Kanton Obwalden finde ich dies ganz im Speziellen, wenn es um Berufsbildung, Gewerbe, Industrie und vor allem auch um innovative Bereiche geht. Innovation darf durchaus im Ausbildungsbereich angewendet werden.

Wir kämpfen in diesem Bezug um unseren eigenen Nachwuchs. Das Eigeninteresse bezieht sich auf die Ausbildung unserer zukünftigen Fachkräfte. Wenn man in der Presse von Fachkräftemangel spricht, bezieht sich das nicht nur auf die Pflege und auf die Betreuung, sondern auch ganz stark auf alle Bereiche aus der Wirtschaft und dem Gewerbe. Ich habe höchste Wertschätzung gegenüber allen Ausbildungsbetrieben im Kanton Obwalden. Ich weiss, dass diese Betriebe und vor allem die vielen Kleinunternehmer, welche wir hier haben, viel Zeit und Geld aber auch in Herzblut für die Ausbildung ihrer Lernenden aufbringen.

Mit der Annahme dieser Motion, würden wir eine Situation schaffen, welche gegenüber den anderen Betriebsbereichen nicht vertretbar ist. Ich würde sogar sagen: es wäre unfair. Gerade aus diesem Grund, weil auch das Kleingewerbe sehr viel in die Berufsbildung, Ausbildung und in die Schaffung von neuen Lehrstellen investiert.

Es wurde erwähnt, dass der Kanton für das Gesundheitswesen verantwortlich ist. Der Kanton schreibt aber auch immer: er sei wirtschaftsdynamisch und wirtschaftsattraktiv. Das heisst, es würde sich generell um einen Präjudizfall handeln, wenn wir die Motion heute annehmen und auf nicht alle Branchen und Berufsbezüge beziehen würden.

Wir stehen heute schon mit den Kleinbetrieben in Konkurrenz zu den Grossunternehmungen, sei es in Bezug auf Lehrstellen, sei es bei der Schaffung von Lehrstellen oder sei es um Lernende in den verschiedenen Berufsbereichen zu akquirieren. Welches Signal würde eine Annahme der Motion an unser Gewerbe aussenden?

Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats und bittet Sie, die Motion abzulehnen.

Wechsler Peter: Als Vertreter einer Institution im Alters- und Pflegeheimbereich in Sachseln möchte ein paar Worte zu dieser Situation bemerken.

Ich muss noch einmal kurz erklären, was die neue Pflegefinanzierung, welche ab dem 1. Januar 2011 in Kraft ist, eigentlich heisst. Wir haben einen strengen Katalog der Krankenversicherer erhalten, welche Pflegekosten abgerechnet werden dürfen. Bei uns in Sachseln macht dies circa 65 Prozent des Personalaufwands aus, welcher für die Pflege und Betreuung

eingesetzt wird und abgerechnet werden kann. Der restliche Aufwand ist anders zu finanzieren. Sie wissen, die Pflegefinanzierung wird von der Krankenkasse, dem Bewohner finanziert – dieser Teil liegt jetzt bei Fr. 21.60 im Tag (das Maximum in der Schweiz) – und die restlichen Kosten im Kanton Obwalden tragen die Gemeinden. Das wissen wir bekanntlich. Man hört nun das «Gejammer» über die Pflegefinanzierung der Gemeinden, was ich auch verstehe, weil es um viel Geld geht. Aber das ist erst ein Teil der zu tragenden Kosten.

Es sind die restlichen 35 Prozent und andere Kosten, die auch einzuberechnen sind, welche über die Aufenthaltstaxe finanziert werden müssen. Das heisst: Die Bewohnerinnen und Bewohner, welche in einem Heim leben, haben die Kosten selber zu tragen. Das sind die Miete, Betreuungskosten, alle Angebote, das sind jedoch auch die nicht bezahlten Ausbildungsplätze. Wir haben zurzeit genügend Ausbildungsplätze in unserem Heim, wir müssen nicht mehr anbieten. Bis ich pensioniert werde, in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren, lässt sich dieses Problem gut lösen. Wenn man so kurzfristig, in einem Rahmen von zehn Jahren denkt, so kann ich erklären, dass wir keinen Bedarf haben, die Situation zu ändern. Unsere Fachleute die wir generieren, sind Personen die wir selber ausbilden. Wir bieten jährlich drei Ausbildungsplätze für FaGe und FaBe an. Es ist meine Haltung, dass die ausgebildeten Personen nach dem Abschluss «andere Luft» zum Beispiel in einem Spital, schnuppern sollen. Es ist sinnvoll, dass man sein Berufsfeld möglichst rasch erweitert.

Wir bilden auch erwachsene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, welche zwei bis vier Jahre bei uns arbeiten. Diese können bei uns eine Ergänzungs- oder Nachholbildung zur FaGe oder FaBe abschliessen. Das sind Personen, welche uns erhalten bleiben. Sie kommen aus der Nähe, aus dem Dorf. Sie wollen langfristig bei uns arbeiten und sich zusätzlich qualifizieren. Die Ausgangslage für die nächsten paar Jahre erscheint mir zufriedenstellend. Nun habe ich am Schärme-Symposium erfahren, dass 20 Prozent der Berufsabschlüsse im Heim und 21 Prozent der Berufsabschlüsse im Spital ausserschweizerisch erlangt werden. Wenn man sich die demografische Situation anschaut, fragt man sich, woher kommen die nötigen Personen. Es liegt nicht an den Auszubildenden, an den jungen Menschen, die eine Ausbildung machen möchten. Ich könnte das Vierfache an Ausbildungsplätze anbieten. Wir haben nicht mehr Kapazität für Ausbildungsplätze. Wir brauchen Fachleute, die diese Ausbildung absolvieren.

Wir haben bei uns eine Praxislehrerin engagiert. Sie unterrichtet bei uns in der Praxis Lernstoff, welcher früher noch in der Berufsschule unterrichtet wurde.

Die Schulen haben in diesem Bereich die Verantwortung weitgehend an die Institutionen abgegeben. Ich muss sagen, eigentlich wird am Schluss die Ausbildung von der Bewohnerin, dem Bewohner bezahlt. Ich frage mich, ist das unser Gesellschaftssystem? Ist das richtig? Es besteht die Auflage, dass wir eine Vollkostenrechnung machen müssen. Das heisst, dass alle Kosten in diese gehören. Es gehören auch Werbekosten für den Beruf und die Ausbildungskosten dazu. Alle Kosten muss jemand bezahlen. Das betrifft nicht mehr die Gemeinden. Die Gemeinden müssen sich mit Ausnahme der Pflegekosten nicht mehr finanziell beteiligen. Daher frage ich mich, ob es nicht sinnvoll wäre, zusätzlich die Ausbildung im Gesundheitsbereich finanziell zu unterstützen.

Im Vergleich zu einem Koch oder Hauswirtschafter – wir bieten vier solche Ausbildungsplätze in unserer Institution an – sehe ich, dass ein anderer Aufwand für diese Ausbildungen entsteht. Es ist eine viel praktischere Ausbildung. Die Personen sind rasch einsetzbar. Es sind grosse Unterschiede zwischen Berufen im Gesundheitsbereich und anderen Berufen. Obwohl ich dies nicht gegeneinander ausspielen möchte. Für die Situation im Heim müsste man bessere Lösungen finden.

Ich unterstütze daher die Motion und ich darf das auch für die grosse Mehrheit der CSP-Fraktion tun.

Dr. Spichtig Leo: Ich möchte mich auch noch zu diesem Geschäft äussern, weil ich auch in diesem Bereich tätig bin. Anfangs dieses Jahres oder Ende 2010 habe ich bereits erwähnt, dass der Kanton gesetzlich verpflichtet ist, für unsere Gesundheitsversorgung im stationären und ambulanten Bereich aufzukommen. Ich habe dazumal seitens von uns Hausärzten gesprochen und erwähnt, dass der Kanton dafür besorgt sein soll, dass für die Arbeitnehmer optimale Bedingungen geschaffen werden sollen, damit der Beruf attraktiv ist.

Ich denke auch, dass der Kanton die Pflicht als Arbeitgeber wahrnehmen soll. Damit er attraktive Stellen anbieten kann, muss er diese auch fördern.

Anlässlich des Schärme-Symposiums vom 27. Oktober 2011 hat Regierungsrat Hans Wallimann erwähnt, dass wir gefordert sind, er sei sich 100 Prozent sicher. Das stimmt, wir sind gefordert. Sei es wegen der Demografie, der Familienstrukturen und so weiter. Diese Personen können und müssen wir rekrutieren. Es ist nun mal so, die Pflegeberufe sind Frauenberufe. Wir müssen dort auch mehr Personen ausbilden, als dass sie ein Leben lang in diesem Beruf arbeiten werden.

Ich komme aber wieder auf die Wirtschaft zurück. Es sind genau diese Leute, welche einmal eine Pflegeausbildung gemacht haben, welche später einmal zu

Hause ihre Angehörigen pflegen. Wir wissen wieviele Milliarden Franken diese Arbeit kosten würde.

Natürlich hat der Kanton auch die Pflicht die Wirtschaft zu fördern. Aber der Kanton hat auch die Pflicht die Leute zu versorgen. In diesem Moment darf man dies nicht auf dieselbe Ebene stellen.

Ich bitte Sie alle, dieser Motion zuzustimmen.

Reinhard Hans-Melk: Ich bin ein wenig über die verschiedenen Voten überrascht. Ich möchte seitens des Gewerbes auch noch ein paar Gedanken einbringen.

Wir haben gehört, Lernende sind Investitionen in die Zukunft. Heute wird die Ausbildung von der Branche für die Branche gemacht. In der Schweiz sind wir bisher mit diesem System gut gefahren, dass die Branchen in ihre Lernenden für ihre Zukunft investiert haben.

Wollen wir nun eine Praxisänderung machen? Wollen wir das System der Berufslehre ändern? Die erläuterte Problematik ist nicht nur im Gesundheitswesen vorhanden. Sie besteht auch im Gewerbe, in der Industrie und in der Landwirtschaft. Wir haben zu wenig Lernende! Das können wir nicht mit finanziellen Mitteln abgelten.

Wir haben gehört: Ausbildung ist Chefsache! Dem kann ich auch zustimmen. Das ist im Gewerbe und in der Industrie so. Die Personen welche das erwähnt haben möchte ich fragen: Ist denn der Kanton «Chef» der Alters- und Pflegeheime Erlenhaus, Felsenheim und vom Kantonsspital? Nein. Wenn es nämlich um andere Themen geht, möchte man sich wieder klar abgrenzen und sagt: Unsere Geschäftsleitung, unsere Direktion oder unser Verband ist der «Chef».

Lehrlingsausbildner brauchen wir! Vollkostenrechnung müssen wir machen! Wir müssen Werbung machen! Das ist richtig so. Das ist die Aufgabe von jedem Betrieb. Das Gesamte muss berücksichtigt werden und nicht nur gewisse Elemente daraus. Ich finde es richtig, dass im Gesundheitswesen auch Lehrlingsausbildner, Vollkostenrechnung und Werbung gemacht werden. Seitens des Gewerbes werde ich genau beobachten, wie dieses Geschäft weiter läuft. Für mich würde dies ein klares Präjudiz bedeuten. Je nachdem, werden auch von unserer Seite Bedürfnisse geweckt.

Ich bin für eine Ablehnung dieser Motion.

Schlussabstimmung: Mit 38 zu 12 Stimmen (2 Enthaltungen) wird die Motion abgelehnt.

53.11.02

Postulat betreffend Aufhebung oder Neufassung der kantonalen Campingverordnung.

Postulat vom 1. Juli 2011, eingereicht von Rötheli Max,

Sarnen, und Kuchler Paul, Sarnen; schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. August 2011.

Rötheli Max: Ich danke dem Regierungsrat für die kurze Beantwortung des Postulats. Er hat das Postulat positiv aufgenommen und empfiehlt dieses zur Überweisung.

Wie der Regierungsrat in der Beantwortung richtig feststellt, stützt sich die geltende Verordnung auf zwei Gesetze ab, die nicht mehr in Kraft sind. Da kommt es mir aber schon seltsam vor, dass der Regierungsrat in aller Deutlichkeit anmerkt, dass die bestehende Verordnung bis zum Zeitpunkt der Änderung eingehalten werden muss.

Ich bitte den Regierungsrat eine ersatzlose Aufhebung der Verordnung zu prüfen oder allenfalls wirklich nur noch auf das Notwendigste beschränkte Bestimmungen aufzunehmen.

Der Regierungsrat erwähnt eine Überführung der notwendigsten Bestimmungen in das Baugesetz. Dies sollte aber in absehbarer Zeit möglich sein, die Anpassung der Campingbestimmungen steht ja schon lange zur Diskussion. Ich wünsche mir, dass unser Anliegen möglichst bald vom zuständigen Departement angepackt wird.

Ich möchte auch nicht, dass unser Kanton mit Verordnungen lebt, welche sich auf Gesetze abstützen, die nicht mehr in Kraft sind und damit keine Rechtsgrundlage mehr haben.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er das Anliegen positiv entgegen nimmt und bitte Sie, auch im Namen der SP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird dem Postulats zugestimmt.

Ratspräsident Halter Adrian:

Ich danke:

- der Gemeinde Engelberg recht herzlich für das Gastrecht, das wir hier geniessen konnten;
- für das sehr grosszügige «Znüni» und den kleinen Kontakt zur Bevölkerung während der dreiviertel Stunden;
- für die Möglichkeit, in diesem schönen Saal zu tagen;
- für die grosszügigen Geschenke (Klosterglockenkäse, Kugelschreiber und Ski-Tageskarte), die wir entgegen nehmen durften. Ich bin positiv überrascht. Ich denke, es wäre nicht nötig gewesen. Aber so kommen die Kantonrätinnen und Kantonsräte natürlich wieder gerne nach Engelberg;
- dem Kantonsrat für das gute Mitarbeiten und die guten Voten, welche wir zu den Geschäften hören durften.

Ich wünsche allen einen schönen Tag.

Neueingänge

53.11.04

Postulat betreffend Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden.

Eingereicht von Wälti Peter, Giswil, und Mitunterzeichnende.

54.11.07

Interpellation betreffend Streichung des Italienisch als Schwerpunktfach.

Eingereicht von der SP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Wildisen Nicole, Sarnen.

54.11.08

Interpellation betreffend Biodiversitätsziele 2020 in Obwalden.

Eingereicht von der SP-Fraktion, Erstunterzeichner von Wyl Beat, Giswil.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Adrian Halter

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 3. November 2011 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 26. Januar 2012 genehmigt.